

Berichterstattung zu inhaltlichen Schwerpunkten des informellen Prozesses zur Regionalplanaufstellung der Bezirksregierung Düsseldorf

Im Folgenden wird eine kurze inhaltliche Darstellung der Themen gegeben, die von der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans angesprochen wurden. Die Bezirksregierung verfolgt nach eigenen Angaben nicht das Ziel einer Positionierung innerhalb dieser Diskussionsrunden, sondern sie will sich einen Überblick über die einzelnen Themenbereiche verschaffen.

Runder Tisch Großflächiger Einzelhandel

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Das Zusammenspiel zwischen Landesplanung und Regionalplanung
- Diskussion über Steuerungsansätze des Einzelhandels im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und im Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) 2025, der parallel zur Aufstellung des Regionalplanes erarbeitet wird, sollen die bisherigen Regelungen des § 24 a Landesentwicklungsprogramm als Ziele der Raumordnung und Landesplanung - in einer rechtssicheren Form - integriert werden. Auf der Ebene des Regionalplans sollen die Großflächigen Einzelhandelsnutzungen räumlich auf den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) konzentriert werden, während die Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) ausschließlich gewerblich / industriellen Nutzungen vorbehalten sind.

Innerhalb des ASB weisen die Zentralen Versorgungsbereiche ein besonderes Schutzbedürfnis auf. In diesem Zusammenhang ist noch offen, ob der Regionalplan nur auf den Schutz vor schädlichen Auswirkungen (Beeinträchtungsverbot) oder auch auf die im Einzugsbereich eines Zentralen Versorgungsbereiches vorhandene Kaufkraft als Maßstab für die Dimensionierung von Großflächigen Einzelhandelsnutzungen (Kongruenzgebot) abstellt. Nicht zentrenrelevante Sortimente sind auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche raumordnerisch vertretbar. Als besonderes Problem der Planungspraxis hat sich jedoch bisher die Steuerung der zentrenrelevanten Randsortimente erwiesen. Hier sollen zukünftig begründbare und damit rechtsichere Schwellenwerte festgelegt werden. Der Bestandsschutz bzw. die Erweiterung von bestehenden Großflächigen Einzelhandelsbetrieben im GIB stellt ein weiteres Thema des Regionalplans dar. Zur weiteren Einschätzung der Problematik soll zunächst eine Bestandsaufnahme der Großflächigen Einzelhandelsbetriebe im GIB erfolgen. Auch die Festlegung von Leitsortimenten i. V. mit Konkretisierungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene (Kommunale Einzelhandelskonzepte) wird im Rahmen des Regionalplans angestrebt.

Runder Tisch Kulturlandschaften

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Wie soll das Thema Kulturlandschaften im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans bearbeitet werden?
- Wie sollen Leitbilder für zukünftige Kulturlandschaften in/mit der Region entwickelt werden?

Das Thema „Kulturlandschaften“ wurde auf der Grundlage des Gutachtens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ diskutiert. Das Gutachten geht von acht Kulturlandschaften in der Planungsregion aus.

Eine Zusammenfassung auf vier Teilbereiche (Unterer Niederrhein, Mittlerer Niederrhein, Bergisches Land und Rheinschiene) ist ebenfalls diskutiert worden.

Im Mittelpunkt steht die Behandlung des Themas in der Fortschreibung des Regionalplans und die Art des Verständigungsprozesses mit den Menschen der Region. Die Bezirksregierung ist dazu noch nicht auf ein Konzept oder eine konkrete Vorgehensweise festgelegt. Der Fachbeitrag des LVR wird als Baustein herangezogen; weiterhin werde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ebenfalls ein Fachbeitrag erstellt. Vom Land wird mit der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2025 der Auftrag erwartet, dass die Bezirksregierungen Leitbilder für Kulturlandschaften in der Planungsregion mit Beteiligung der Öffentlichkeit entwickeln und diskutieren. Offen blieb allerdings, wer den organisatorischen Aufwand übernehmen und die in den Teilregionen möglicherweise unterschiedlichen Ergebnisse nach der Abwägung durch die Bezirksregierung der Öffentlichkeit vermitteln müsse.

Kulturlandschaften sollen dabei nicht als neue „Verbotstatbestände“ aufgefasst werden. Ebenfalls soll es kein neues Planzeichen Kulturlandschaft geben. Die Bezirksregierung wolle den Prozess „spielerisch“ angehen und gemeinsam mit der Region „Bilder“ entwickeln, wie die Region künftig aussehen könnte/sollte und welche Merkmale dafür wichtig sein könnten. Das Ergebnis müsse aber auch auf der Ebene Regionalplanung vertreten werden können.

Runder Tisch Aktionskarte Verkehr

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Verkehrswege im Regionalplan - Funktionen der Aktionskarte Verkehr
- Die Bedarfsplanung auf Landes- und Bundesebene
- Systematik und mögliche Inhalte der Aktionskarte Verkehr

Die Bezirksregierung erläutert zum Auftakt, dass mit dem Thema „Aktionskarte Verkehr“ die „Grauzone“ zwischen Fachplanung und Regionalplanung betreten werde. Aufgrund des Auftrags an die Regionalplanung die Raumansprüche zu koordinieren, sei das Thema jedoch bedeutend. Die „Aktionskarte Verkehr“ soll Verkehrsprojekte beinhalten, die nicht bereits in die Bedarfspläne des Landes oder des Bundes übernommen worden sind und deshalb ohnehin Gegenstand des Regionalplanes sind. Da die Identifizierung dieser Projekte im Rahmen dieser Veranstaltung nicht erfolgen konnte, wurde mittlerweile eine Folgeveranstaltung vereinbart. Ein konkreter Termin steht jedoch noch nicht fest. Gleichwohl besteht auch dann die Schwierigkeit, dass i.d.R. bislang nur solche Projekte bekannt sind, die bereits im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW (IGVP) gemeldet worden sind und letztlich aufgrund negativer Bewertungen nicht in die Bedarfspläne übernommen wurden.

Runder Tisch Industrie/Gewerbe/Logistik

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Gewerbe u. Industrie in der Regionalplanung, Rahmenbedingungen u. gesetzliche Grundlagen
- Bedarfsberechnungsmethode und Monitoring
- Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) für Emittenten sichern
- Nicht störendes Gewerbe im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)
- Neue Standorte für Gewerbe, Industrie und Logistik
- Regionale Gewerbeflächenkonzepte
- Regional bedeutsame Gewerbe- und Industriestandorte

Die Bezirksregierung arbeitet an einer Harmonisierung der Bedarfsberechnungsmethode und des Monitorings. Ein hierzu vom Land NRW in Auftrag gegebenes Gutachten wird erst Ende 2011 vorliegen. Die Ermittlung der Flächenbedarfe erfolgt auf der dann vorliegenden Grundlage. Es wurde die Möglichkeit diskutiert, den Flächenbedarf nicht zwingend sofort im Regionalplan darstellen zu müssen, wenn keine geeignete Fläche aktuell zur Verfügung steht, sondern den zugestandenen Bedarf als Flächenkontingent in den Erläuterungen zum Regionalplan festzuhalten. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt Gewerbeflächen in Anspruch zu nehmen. Als Problem wird eine mögliche Konfliktverlagerung in die Zukunft angesprochen.

Im Folgenden wurde das Ziel der Sicherung der verbleibenden GIB für industrielle Nutzung diskutiert. Von Seiten der Bezirksregierung wird dazu eine Überprüfung der vorhandenen GIB-Flächen auf ihre tatsächliche Nutzung hin angestrebt. Im offenen Meinungsaustausch wurde deutlich, dass die betroffenen Kommunen den damit verbundenen Arbeitsaufwand als sehr hoch und damit schwierig einstufen. Für den Fall, dass ein bisheriger GIB nur noch nicht-störendes Gewerbe beinhaltet und deshalb als ASB dargestellt werden sollte, erwägt die Bezirksregierung eine Sicherung der gewerblichen Nutzung über entsprechende Vereinbarungen und textliche Ziele.

Runder Tisch Energie

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Regionalplanerische Aufgaben, Chancen und Herausforderungen im Bereich Energieversorgung
- erste vorläufige Ergebnisse des Energiemonitorings der Regionalplanungsbehörde
- Konventionelle Energieerzeugung und Kraft-Wärme Kopplung
- Regenerative Energieerzeugung
- Lagerstätten fossiler Energieträger
- Leitungen, Speicher und Energieabnehmer

Die Regionalplanung steht aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Klimawandel/Klimaschutz, Atomausstieg, demographischer und wirtschaftsstruktureller Wandel u.ä.) vor neuen Herausforderungen der Steuerung im Bereich der Energieversorgung. Nicht zuletzt bestimmen auch politische Zielvorgaben darüber, wie regionale Energiekonzepte zukünftig aussehen werden. Eine einheitliche Definition oder ein einheitliches Vorgehen gibt es trotz diverser bereits erarbeiteter Energiekonzepte noch nicht (www.regionale-energiekonzepte.de). Die Vorgaben der Landesplanung müssen außerdem abgewartet werden.

Im Rahmen der Diskussion wurden energiesparenden Siedlungs- und Verkehrsstrukturen angesprochen, die jedoch nur in sehr begrenztem Umfang regionalplanerischen Regelungen unterliegen.

Im Bereich der konventionellen Energieerzeugung wurde die schon praktizierte Regelung der 49.Regionalplanänderung diskutiert, wonach Kraftwerke nur in GIB angesiedelt werden.

Im Bereich der regenerativen Energieerzeugung werden die Themenkomplexe Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft angesprochen.

Beim Thema der Lagerung fossiler Energieträger Braunkohle und Steinkohle sieht die Bezirksregierung kein regionalplanerisches Steuerungserfordernis.

Handlungsbedarf wurde aus dem Plenum bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung gesehen.

Leitungen und Leitungsbänder werden nicht in den Regionalplänen dargestellt. Inwieweit aus der bundesweiten Diskussion um das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) Regelungsbedarfe entstehen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Runder Tisch Siedlungsstruktur

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Rechtliche Grundlagen und planerische Herausforderungen für die Steuerung der Siedlungsstruktur und die Verteilung von Wohnbauflächen
- Bedarfsberechnungsmethode und Monitoring
- Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung

Schwerpunkte in der Diskussion waren insbesondere Fragen der Bedarfsermittlung, der Verteilung der Bedarfe, mögliche Mindestdichten für neue Siedlungsentwicklungen sowie die Flexibilität bei der Darstellung neuer Siedlungsflächen.

Die Bezirksregierung betonte, dass es vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen in der Planungsregion (Bevölkerungsgewinne sind nur für die Stadt Düsseldorf prognostiziert) grundsätzlich weniger zu verteilen gebe als im Regionalplan/GEP99. Konkrete Aussagen zur Bedarfssituation wurden jedoch nicht getroffen, da hier erst das vom Land NRW beauftragte Gutachten zur Methodik der Flächenbedarfsermittlung abgewartet werden müsse. Die Möglichkeit von Bedarfszuschlägen für ASBs mit guten Infrastrukturvoraussetzungen wurde seitens der Regionalplanungsbehörde angesprochen. Des Weiteren wurde von der Regionalplanungsbehörde die Festlegung von Mindestdichten für zukünftige Siedlungsentwicklungen thematisiert. Mindestdichten wurden in der Diskussion jedoch eher kritisch bewertet.

Unter der Zielstellung einer höheren Flexibilität in der Regionalplanung wurden zur zeichnerischen Darstellung von neuen ASB-Flächen im Regionalplan alternative Ansätze aufgezeigt. Eindeutige Tendenzen zu einer Variante waren in der Diskussion nicht zu erkennen.

Runder Tisch Brachflächen

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Flächenpool NRW
- Beitrag der Regionalplanung bei der Entwicklung von Brachflächen

Der Flächenpool NRW, der demnächst in den „Regelbetrieb“ gehen soll, wurde vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Brachflächenmobilisierung, „bei dem eine dialogorientierte Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven im Fokus steht“. Im Anschluss an die Vorstellung wurde darüber diskutiert, welchen Beitrag die Regionalplanung leisten kann, um die Entwicklung von Brachflächen zu fördern.

Aus dem Modellbetrieb zum Flächenpool ist deutlich geworden, dass teilweise Unkenntnis darüber herrscht, wie hoch das Brachflächenpotenzial insgesamt ist. Daher wird die Erfassung von Brachflächen im Rahmen des Siedlungsflächenmonitoring befürwortet. Die Bezirksregierung weist am Ende des Austauschs daraufhin, dass der Landesentwicklungsplan zur Brachflächenentwicklung wahrscheinlich eine Schärfung der Ziele vorsieht.

Arbeitsgespräch Wohnbaulandentwicklung in der Düsseldorfer Region

Das Gespräch umfasste folgende Themen:

- Ziele und Kriterien zur Identifizierung der (regional) verträglichen Standorte für eine kleinteilige Siedlungsentwicklung

Unter dem Oberziel der Sicherstellung der qualitativ vollen Siedlungsentwicklung stehen insbesondere Standorte für eine zukünftige Wohnbaulandentwicklung im Fokus, die über räumlich fördernde Bedingungen wie die Nähe zu ÖPNV-Haltestellen, die Nähe zu zentralen Versorgungsbereichen oder zu relevanter Infrastruktur (Sozial, Kultur, Sport) verfügen. Vor dem Hintergrund einer ökologisch verträglichen Siedlungsentwicklung und der Reduzierung von Infrastrukturkosten sollen diese Standorte vornehmlich entwickelt werden. Geeignete Flächen sollen dabei teilräumlich, z.B. für das Bergische Städtedreieck benannt werden. Hierbei müssen auch die Besonderheiten der Teilräume (z.B. auch des ländlichen Raumes) berücksichtigt werden. Die Thematik soll in weiteren Gesprächen vertieft werden.